

Erstinformation – Referenzberuf Physiotherapeutin oder Physiotherapeut

Anerkennung und Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Physiotherapeutin oder Physiotherapeut in Baden-Württemberg

Dieser Beruf ist in Deutschland reglementiert. Für die dauerhafte Berufsausübung benötigen Sie eine staatliche Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung. Hierfür müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Stelle beim Regierungspräsidium Stuttgart stellen und weitere Unterlagen als Nachweis einreichen. Geben Sie möglichst alle einschlägigen Zeiten Ihrer Berufserfahrung an und weisen Sie diese, soweit möglich, durch Arbeitszeugnisse, Arbeitgeberbescheinigungen oder andere geeignete Nachweise nach. Berufserfahrung kann bei der Prüfung der Gleichwertigkeit berücksichtigt werden.

Hier die wichtigsten Informationen dazu:

Anerkennungsverfahren in Gesundheitsfachberufen in Baden-Württemberg: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/seiten/gesundheitsberufe-ausland/de/gesundheitsfachberufe/>

Übersicht zum Anerkennungsverfahren als Physiotherapeutin oder Physiotherapeut mit Abschluss in:

- EU-EWR-Schweiz: https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=14088&nationality=EU_EWR_Schweiz&nationalityDrittstaat=&profession=365&whereabouts=Deutschland&zipSearch=0&responsibility=15&qualification=EU_EWR_Schweiz
- Drittstaaten: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=14088&nationality=Drittstaat&nationalityDrittstaat=AL&profession=365&whereabouts=Deutschland&zipSearch=0&responsibility=15&qualification=Drittstaaten>

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration

Antragsformular für die Anerkennung als Physiotherapeutin oder Physiotherapeut:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Gesundheit/DocumentLibraries/Documents/LPA_BerBez_Ausl_Physiotherapeut.pdf

Beratung:

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne über unser IQ-Beratungsportal anmelden. Den Zugang finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>

Alternativ können Sie uns gerne eine E-Mail an aqb-ostwuerttemberg@ajoev.de schreiben.

Stand 25.09.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.

Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg

IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration